

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	07.03.2013

Nachfragen zur Beschlussvorlage "Einführung einer Wertstofftonne"

Von der CDU-Fraktion wurden Fragen zu der Beschlussvorlage „Einführung einer Wertstofftonne“ gestellt.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Ist die Vorlage so zu verstehen, dass die gesetzlich geforderte Wertstoffsammlung in Köln nicht durch die Einführung einer kommunalen Wertstofftonne, sondern durch die Mitbenutzung der sog. „Gelben Tonne“ der Betreiber der Dualen Systeme Deutschland sichergestellt werden soll?**

Ziel der Verwaltung ist es, in Köln ein möglichst bürgerorientiertes Sammelsystem für die Erfassung von Wertstoffen zur Verfügung zu stellen. Zum Erreichen dieser Zielsetzung sowie zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zur getrennten Sammlung von Kunststoffen und Metallen eignet sich nach Meinung der Verwaltung besonders gut **eine Wertstofftonne** in der Stoffe gemeinsam erfasst werden, die auch gemeinsam verwertet werden können (z.B. Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen). Sinnvoll erscheint hierfür insbesondere die gemeinsame Nutzung eines Erfassungssystems für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen (etabliertes Sammelsystem; systemfremde stoffgleiche Nichtverpackungen werden bereits heute zum Teil in der Tonne entsorgt), so dass diese von der Verwaltung in den Verhandlungen mit den dualen Systemen angestrebt wird.

Es wäre für die Bürger auch schwer nachvollziehbar, Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen nochmals zu trennen. Auch fehlt in vielen Fällen der Stellplatz für eine zusätzliche Tonne.

- 2. Ist es richtig, dass die Sammlung der Leichtverpackungen in Köln, welche den eigentlichen Zweck der Gelben Tonnen darstellt, seitens der Ausschreibungsführerin (DSD AG) in der ersten Hälfte 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 ausgeschrieben wird?**

Seitens der DSD AG muss die Sammlung der Leichtstoffverpackungen für Köln in der ersten Hälfte 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 ausgeschrieben werden. Die öffentliche Ankündigung hierzu ist seitens DSD für März geplant.

Auf Grund des hohen Abstimmungsbedarfs der neu einzuführenden flächendeckenden Wertstofftonne mussten erste Gespräche bereits geführt werden, um die Abstimmungserklärung und Systembeschreibung rechtzeitig zu einer Ausschreibung fertig stellen zu können. - Neben dem Ausschreibungsführer (DSD GmbH) für die Verpackungen müssen mit alle dualen Systemen (9) Ver-

handlungen geführt werden. Darüber hinaus ist das Kartellamt und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW einzubeziehen.

3. Hat die beabsichtigte Beauftragung der AWB GmbH & Co. KG Auswirkungen auf die genannte Ausschreibung der DSD GmbH und welchen Sinn macht die Beauftragung der Abfallwirtschaftsbetriebe vor der Entscheidung der DSD GmbH über die Vergabe der Sammlung für die Jahre 2014 bis 2016? Wäre es nicht besser, das Ergebnis der Ausschreibung abzuwarten?

Aus folgenden Gründen sollte aus Sicht der Verwaltung das Ergebnis der Ausschreibung nicht abgewartet werden:

Wesentliche Einflüsse auf die Ausschreibung zur Sammlung von Leichtverpackungen haben sowohl die Systembeschreibung (u. a. Informationen zu Anzahl der Behälter, Entleerungsrhythmus, Standorte Sammelsäcke) als auch die zwischen öRE und dualen Systemen vereinbarte Abstimmungs- und Verpflichtungserklärung. Diese stellen die Grundlage dar, auf deren Basis die Ausschreibung stattfindet. Wesentliche Änderungen an der Sammel-systematik sowie am Sammel-system müssen demnach im Vorfeld einer Ausschreibung zwischen Verwaltung und dualen Systemen abgestimmt werden.

Um eine solche gravierende Änderung handelt es sich bei der flächendeckenden Einführung einer Wertstofftonne. Gemäß § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung kann der öRE „im Rahmen der Abstimmung verlangen, dass stoffgleiche Nicht-Verpackungsabfälle gegen ein angemessenes Entgelt erfasst werden“. Dieses gesetzliche „Angebot“ sollte genutzt werden, insbesondere auch um die Höhe des angemessenen Entgeltes frühzeitig regeln zu können.

Ein Abwarten des Ergebnisses der Ausschreibung stellt somit keine Option dar.

4. Wurde von der Verwaltung auch die Alternative einer Vereinbarung mit den Betreibern der Dualen Systeme bzw. der DSD GmbH geprüft, die die direkte Sammlung, Sortierung und Verwertung aller Wertstoffe ohne die zusätzliche Beauftragung der AWB GmbH & Co. KG für den kommunalen Anteil vorsieht?

Diese Alternative wurde geprüft. Hierdurch würde sich jedoch das Mitspracherecht der Stadt Köln erheblich reduzieren. So wäre auch ein Einfluss auf die Kostenverteilung kaum mehr möglich.

Folgende Varianten zur Einführung einer Kölner Wertstofftonne wurden im Vorfeld geprüft:

1.) Gemeinsame Beauftragung, 2.) Private Systemführerschaft, 3.) Systemführerschaft durch öRE, 4.) Gemischte Modelle, bei denen die Systembetreiber und der öRE für Teilgebiete die volle Systemführerschaft übernehmen.

Einige dieser Modelle (z.B. Gemeinsame Beauftragung) sind aus kartellrechtlichen Bedenken nicht umsetzbar, andere Modelle sind aufgrund ihrer Komplexität praktisch nicht umsetzbar (z.B. Abgrenzung der Verpflichtungen, Aufteilung der Finanzierungsverantwortung). Bei anderen Modellen werden Gestaltungshoheit der Stadt, Nachhaltigkeit oder Berücksichtigung von Wünschen von Bürgerinnen und Bürgern nicht ausreichend gewürdigt. Zudem fehlt zumeist die Transparenz bei den Dualen Systemen hinsichtlich Kosten und Konsequenzen in Bezug auf die Restmüllmengen.

Mit der gewählten Variante - der Aufteilung des Stadtgebietes zwischen öRE und dualen Systemen - kann Folgendes gewährleistet werden:

- a) Errichtung eines praktikablen, vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW unterstütztes und kartellrechtlich geprüften Systems, das wenige Abstimmungen zwischen öRE und dualen Systemen im Tagesgeschäft

erfordert,

- b) die Kommune kann ihrer Entsorgungsverantwortung gerecht werden, ohne die Mitsprache und Steuerungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung des Systems zu verlieren,
- c) Abstimmung eines Systems, das nur moderate und überschaubare Kosten verursacht (Gefahr: Diktat der Kosten, denn je nach Auslegung könnte die Kommune nicht nur für StNVP, sondern auch für den Restmüll in der Wertstofftonne verantwortlich sein, d.h. für > 50 % der Systemkosten).

5. Welche finanziellen und ggf. weiteren Belastungen (Aufstellen von Behältern usw.) ergeben sich für die Kölner Bürgerinnen und Bürger aus der geplanten Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne

Der öRE muss gemäß § 14 Abs. 1 KrWG ab 2015 Metalle und Kunststoffe getrennt sammeln und verwerten. Um diese Anforderung zu erfüllen, ist es notwendig, ein sinnvolles Sammelsystem aufzubauen.

Im ungünstigsten Fall würde das bedeuten, dass stadtweit für die getrennte Erfassung von Kunststoff und Metall ein eigenes Sammelsystem aufgebaut werden müsste. Da dies aber deutlich kostenintensiver ist als die anteilige Kostenbeteiligung an **einem** System entsprechend der Erfassungsquoten, ist die Verwaltung der Auffassung, dass eine gemeinsame Erfassung von StNVP und LVP die bürgerfreundlichste und ökonomischste Lösung darstellt.

Die Aufstellung einer weiteren Tonne ist durch die einheitliche Wertstofftonne nicht notwendig. Vielmehr wird die Sammlung für die Bürgerinnen und Bürger einfacher und verständlicher.

Bereits in der Begründung der Gebührensatzung 2014 wurde darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten eine Größenordnung von 2 Mio. Euro umfassen werden.